

**Protokoll
des Stadtteilbeirats Gartenstadt vom 27.05.2015**

Ort: Holstenhallen-Restaurant

Beginn: 19.30 Uhr **Ende:** 22:45 Uhr

Anwesend vom Stadtteilbeirat: Herr Druschke, Herr Feldmann-Jäger, Frau Fricke, Herr Kriese, Herr Ramm, Herr Scheiwe, Herr Völmann.

TOP 1

Der Stadtteilversteher **Herr Kriese** eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Die **Tagesordnung** wird einstimmig angenommen.

TOP 3

Die **Niederschrift** der Stadtteilbeiratssitzung vom 29.04.15 wird an die Stadtteilbeiratsmitglieder verteilt. Beschlussfassung auf der nächsten Sitzung.

TOP 4 Schule, Kita, Hort und frühkindliche Bildung in der Gartenstadt

- *Herr Asmussen* (Stadtverwaltung) teilt mit, dass sich die Situation der Kinderbetreuung in der Gartenstadt entspannen wird, da zusätzliche Räume angemietet werden (der Vertrag wird in den nächsten Tagen unterzeichnet werden). Die Räume werden wohl im neuen Betreuungszeitraum nutzbar sein. Um die Betreuung nachhaltig zu verbessern, ist für die Kita ein Neubau oder aber zumindest ein Anbau geplant. Jedoch ist hierüber noch nicht entschieden worden.
- *Frau Naumann* (Schulleiterin Gartenstadtschule): In diesem Jahr mussten Schüler/innen abgewiesen werden, da nicht genügend Hortplätze vorhanden sind. Für die betreute Grundschule (60 Schüler/innen) steht nur die ehemalige Hausmeisterwohnung (47m²) zur Verfügung.
- *Frau Fricke* möchte Auskunft haben über die Situation der Betreuungsplätze in der Gartenstadt haben.
- *Herr Asmussen*: In Neumünster können alle Kinder mit Kindergartenplätzen versorgt werden, jedoch nicht immer mit dem „Wunschplatz“.
- *Herr Kriese* fragt, ob der Stadtteilbeirat noch Einfluss nehmen kann auf die Planung des Kitaneubaus/-anbaus.
- *Herr Asmussen*: Der Stadtteilbeirat kann noch Einfluss nehmen.
- *Herr Feldmann-Jäger*: Wie haben sich die Schülerzahlen in der Gartenstadt 2015 entwickelt?
- *Frau Naumann*: In der Gartenstadtschule werden 2 große 1. Klassen (etwa 57 Schüler/innen) beschult werden. Eine dritte Klasse wäre nach den Anmeldungen möglich, jedoch nicht räumlich, da ein Klassenraum von der betreuten Grundschule genutzt wird.
- *Herr Feldmann-Jäger* möchte Auskunft haben über die Betreuung von Förderkindern.
- *Frau Naumann*: Plätze in der offenen Ganztagschule sind nicht einklagbar. Die Betreuung der Schulkinder mit Behinderung sind in Neumünster Einzelfallentscheidungen.

51

40

TOP 5 Radverkehrsanbindung Entwicklungsfläche Nord

Wegen Befangenheit gibt *Herr Kriese* für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung an seinen Vertreter ab und beteiligt sich nicht an Diskussion und Abstimmung.

- *Frau Schuhmacher* (Stadtverwaltung): Die Fahrbahn ist für einen Schutzstreifen technisch ausreichend. Eine Versetzung des Ortschilds, um den nur innerorts zulässigen Schutzstreifen aufbringen zu können, wurde von der Verwaltung abgelehnt mit der Begründung, dass die Straße keine Innerortsfunktion hat.
- *Herr Pundt* (Mitglied BPU) macht den Vorschlag, mit der Umsetzung der Radwegenanbindung zu warten bis der Schutzstreifen auch außerorts zulässig ist.
- *Herr Feldmann-Jäger* bekräftigt die einstimmige Forderung des Stadtteilbeirats (ohne Herrn Kriese), die Radwegenanbindung vor Inbetriebnahme des Gewerbeparks zu realisieren.

60
Frau
Schuhmacher

- *Frau Schuhmacher*: Für die umliegenden Straßen des Gewerbeparks wird ein Verkehrsmonitoring durchgeführt. Verkehrsmessungen vor und nach Öffnung der Rampe zur Bundesstraße werden Entscheidungsgrundlage für eine zukünftige Verkehrsführung sein (in ca. 1 Jahr).

TOP 6 Osterhofpark - Hundefreilauf

Herr Kriese: Der Stadtteilbeirat kann die Verwaltung nicht mit der Planung beauftragen (Anlage 1), da der Planungsaufwand zu groß ist. Der Antrag vom 28.01.2015 wird daher an der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss gestellt mit der Bitte, den Stadtteilbeirat in die Entscheidungsfindung einzubinden.

-60-

TOP 7 Einwohnerfragestunde

- *Herr Claußen*: Durch den Rückbau der Fußgängerbrücke Rendsburger Straße sind Freiflächen entstanden, die zu vermehrter Lärmbelastung durch die Eisenbahn führen. Wie soll diese vermindert werden? (Anlage 2)
- *Anwohner* bittet die Stadt Maßnahmen zu ergreifen, um den vermehrten LKW-Verkehr durch den Stoverseegeen zu verhindern.
- *Anwohner* fragt warum für die letzten Sitzungen des Stadtteilbeirats nicht das Gemeinschaftshaus Gartenstadt als Tagungsort gewählt worden ist. Lebhaftige Diskussion.
- *Herr Brand* teilt mit, dass am Osterhofpark jetzt auf einem Schild auf den Namensgeber hingewiesen wird
- *Herr Timm* bittet die Straßenlaternen im Stoverseegeen freizuschneiden.

-60-

-32-
-60-

-60-

TOP 8 Mitteilungen / Anträge

keine

TOP 9 Verschiedenes

Nächste Sitzung am 24.06.2015

Für die Richtigkeit



Peter Völzmann (Protokoll)



Martin Kriese (Stadtteilvorsteher)



Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal
Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Abteilung Zentrale Verwaltung

E-Mail allgemeine-dienste@neumuenster.de
Telefon 04321 942 0 Fax 04321 942 22 35

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 10.1

Herrn
Martin Kriese
Nachtredder 70

24537 Neumünster

Aktenzeichen: 10.1 - bü/

Sachbearbeiter/in Klaus-Dieter Bülck
E-Mail klaus-dieter.buelck@neumuenster.de
Telefon 04321 942 22 05
Zimmer 2.90 Neues Rathaus Nordflügel 2. Etage

Geschäftszeiten
Mo. - Do. 8:30 - 12:00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr. 8:30 - 12:30 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 21. Mai 2015

Hundefreilaufgehege Osterhofpark und Unterquerung Bahnlinie „Alte Rendsburger Landstraße“ hier: Prüfauf- träge

**Sitzung des Stadtteilbeirates Gartenstadt am 28.01.2015
(TOP 6) und 25.03.2015 (TOP 11)**

Sehr geehrter Herr Kriese,

wie bereits in der gemeinsamen Sitzung mit den Stadtteilbeiräten am 20.04.2015 (TOP 5) mitgeteilt wurde, steht es den Stadtteilbeiräten nicht zu, der Verwaltung Arbeits- bzw. Prüfaufträge zu erteilen – jedenfalls nicht unmittelbar.

Die bis zum 30.04.2015 geltende Geschäftsordnung sah unabhängig von der ab dem 01.05.2015 geltenden Neufassung der Geschäftsordnung auch vor, dass Anträge von Stadtteilbeiräten an die Stadtpräsidentin / den Stadtpräsidenten zu richten waren. Dies ergibt sich auch aus § 47 c Absatz 1 der Gemeindeordnung.

Dabei sind Arbeits- bzw. Prüfaufträge im eigentlichen Sinne von zum Beispiel Hinweisen auf Missstände, mit denen konkludent die Aufforderung, diese abzustellen, verbunden sein mag, zu differenzieren. Es mag dabei auch Grauzonen geben.

Mit den vorgenannten Aufträgen ist aber definitiv ein höherer Aufwand verbunden, so dass eine klare durch entsprechenden Beschluss der dazu befugten Gremien legitimierte Beauftragung erforderlich ist.

Diese vom Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen geäußerte Auffassung wird von hier zweifelsfrei geteilt.

Nach der ab dem 01.05.2015 geltenden Geschäftsordnung sind die Stadtteilbeiräte be-
rechtigt, in Angelegenheiten, die den Stadtteil betreffen, auf Grund einer entsprechenden

Beschlussfassung Anträge an die Ratsversammlung oder neuerdings auch an die zuständigen Ausschüsse zu stellen.

Die Anträge sind an die Stadtpräsidentin / den Stadtpräsidenten bzw. die Ausschussvorsitzende / den Ausschussvorsitzenden zu richten.

Sie müssen schriftlich begründet werden, ein Datum und eine Unterschrift enthalten und sollen so formuliert sein, dass die Arbeitsaufträge an die Verwaltung erkennbar sind und als Beschluss übernommen werden können.

Die Anträge sollen in der Regel im Hauptausschuss und in dem zuständigen Fachausschuss behandelt werden, bevor sie der Ratsversammlung zugehen.

Die Frage, ob ein Antrag zur Entscheidung an einen Fachausschuss oder an die Ratsversammlung zu richten ist, ist nach den Regelungen der Zuständigkeitsordnung zu beurteilen. In den o. a. Fällen dürften der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss gem. § 4 B 1. Zuständigkeitsordnung als entscheidende Stelle zuständig sein.

Die die Stadtteilbeiräte betreffenden Regularien der jeweils aktuellen Fassung der Geschäftsordnung sind als bekannt zu unterstellen.

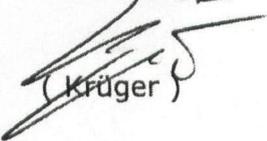
Wir bitten Sie, künftig entsprechend danach zu verfahren.

Die vom Stadtteilbeirat Gartenstadt am 28.01.2015 und 25.03.2015 beschlossenen o. a. Anträge wurden demnach noch nicht weiter durch die Selbstverwaltung behandelt.

Wir leiten sie ausnahmsweise über den Fachdienst - 60 - an die Geschäftsstelle des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses (BPU) zwecks Abstimmung mit dem Vorsitzenden des BPU, Herrn Alexander Westphal, weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage


(Krüger)

Gisela und Rolf Claußen

Rendsburger Straße 273

24537 Neumünster

Tel: 04321/909843

Neumünster, den 06.05.2015

Herrn

Marin Kriese

Beiratsvorsitzender

Wir wohnen seit 1969 in der Rendsburger Straße 273. Nach etlichen Jahren baute man den Zubringer zur Autobahn. Somit wurde die damalige E3 zu einer Sackgasse. Nun waren wir vom Lärm der stoppenden- und anfahrenden Autos befreit und den elenden Abgasen. Frau Reineke bewirkte, dass eine Brücke über die Bundesbahn gebaut wurde. Wir begrüßten als Fußgänger dieses Vorhaben. Die Schüler von der alten Rendsburger Straße gingen hier zur Gartenstadtschule. Teilstücke der Alten Eisenbahnbrücke, die bei der der jetzigen Max Johannsen Brücke stand, wurden verbaut. Vor etwa 2 Jahren wurde die Brücke gründlich überholt, um sie bald danach aus Baufälligkeitsgründen zu sperren. Vor etwa 17 Jahren entstand die Siedlung am Stoverseegeen. Allerdings erwirkten die Erbauer eine Schallschutzwand. Diese dämmte die Fahrgeräusche, die sich stark vermehrten, weil die Geleise erhöht wurden, gewaltig, aber nicht für die alte Siedlung. Außerdem wurde die Kapazität der Züge größer, somit auch die Lärmbelästigung. Herr Assmann bemühte sich vergeblich um Änderungen. Bei der Entfernung der angeblich maroden Brücke im Frühjahr 2015, verschwand der restliche Lärmschutz durch das vorhandene Gemäuer. Nun befindet sich eine größere Freifläche am Gleisbereich. Unsere Bitte besteht darin, dies mit immer grünen Gewächsen zu bepflanzen, die als Lärmpuffer dienen. 3 Felsenbirnen stehen dort bereits. Wir denken aber an immergrüne Pflanzen. Z. B. Rhododendron, die außerdem groß und hübsch werden. Scheinlorbeer kommt auch in Frage oder anderes Gesträuch. Vielleicht kommt man unser Bitte nach.